



Staatliches Bauamt Landshut
Postfach 40 36 • 84016 Landshut

Behindertenbeirat der Stadt Landshut
Vorsitzender: Simon Münster
Kontakt: simon-muenster@hotmail.de, 015156325301

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 15.12.2021	Unser Zeichen S3.4Ob-43322.B15	Bearbeitern Frau Oberneder	Landshut 08.02 2021
	Telefon / - Fax 0871/9254-175 / -158	Zimmer 220	E-Mail claudia.oberneder@stbala.bayern.de

**B 15: Landshut - Antrag auf blindengerechte Umrüstung diverser Lichtzei-
chenanlagen**
hier: Luitpoldstr. / Rupprechtstr., Luitpoldstr. / Rennweg

Sehr geehrter Herr Münster,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 15.12.2021 an die Stadt Landshut, wurde an uns weitergeleitet.
Die Lichtzeichenanlagen Luitpoldstraße/Rennweg und Luitpoldstraße/Rupprecht-
straße liegen in unserem Zuständigkeitsbereich.

Auch uns ist eine barrierefreie Ausgestaltung unserer Straßen und deren Seiten-
räume ein wichtiges Anliegen. Die Überprüfung und ggf. Verbesserung der Barriere-
freiheit in unserem Zuständigkeitsbereich ist immer Gegenstand unserer Stra-
ßenbauvorhaben (Bsp. Instandsetzung der Wittstraße oder der bevorstehende
Umbau des Kupferecks).

...

Staatliches Bauamt Landshut

Postfach 40 36 84016 Landshut
Innere Regensburger Straße 7-B 84034 Landshut
☎ 0871-9254-001
☎ 0871-9254-300

E-Mail und Internet

poststelle@stbala.bayern.de
www.stbala.bayern.de

Die von Ihnen zur Nachrüstung angefragten Lichtzeichenanlagen weisen aufgrund ihres Alters eine Technik auf, bei der die Nachrüstung sehr kostenintensiv ist, da die komplette Elektronik zu tauschen wäre. Es kann derzeit auch nicht abschließend geprüft werden, ob die vorhandene passive Infrastruktur (Leerrohre, freie Kabeladern) eine Nachrüstung überhaupt ermöglichen.

Unser Ziel ist es langfristig Lichtzeichenanlagen für alle Menschen mit Handicap barrierefrei zu gestalten. Dies ist dann der Fall, wenn neben einer Blindensignalisierung auch taktile Elemente die Erkennbarkeit der Lichtzeichenanlage erhöhen und für mobilitätseingeschränkte Personen die notwendigen Bordhöhen gegeben sind. Hierbei handelt es sich um größere bauliche Eingriffe in den Bestand, die zudem in der Zuständigkeit der Stadt Landshut liegen.

Um eine durchgängige Barrierefreiheit in der Stadt Landshut zu erreichen, würden wir vorschlagen die Blindensignalisierung gemeinsam mit den o.g. Änderungen im Zuge einer stattfindenden Erhaltungsmaßnahme an der Luitpoldstraße gemeinsam mit der Stadt Landshut in den nächsten Jahren zu realisieren.

Das Tiefbauamt der Stadt Landshut erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Bierlein
Baurat